

Öffentlicher Teil:

1. Vergabe Schilderstelle
2. Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen 2019
3. 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans
4. Haushaltsreste 2017
5. Namensänderung der Verbandsförderschule
6. Sonstiges / Bekanntgaben

§ 1 Vergabe Schilderstelle

Sachverhalt:

Die Schilderstelle im Verbandsgebäude wurde zum 01.11.2013 das letzte Mal ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt damals die Donau-Iller-Werkstätte GmbH. Aus kartell- u. wettbewerbsrechtlichen Gründen ist der Vermieter gehalten, das Mietverhältnis in regelmäßigen zeitlichen Abständen neu auszuschreiben. Die derzeit geltende Rechtsprechung geht von fünf Jahren aus. Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2018 eine Neuausschreibung der Schilderstelle vorgesehen. Hierzu wurde im Juni 2018 in verschiedenen Publikationen eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

In den Verdingungsunterlagen wurde darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsverband Langenau die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung verbessern will und die Teilnahme behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben unterstützt. Deshalb werden bei der Vergabe der Schilderstelle soziale Belange berücksichtigt und die Schaffung dementsprechender Arbeitsplätze für Behinderte in der Kfz Schilderstelle über eine Anrechnung auf die Umsatzbeteiligung gefördert.

Die Vermietung erfolgt auf der Grundlage einer Grundmiete in Höhe von 400,00 €/Monat incl. Nebenkosten sowie der angebotenen prozentualen Umsatzbeteiligung auf den Nettoumsatz.

Nach der Veröffentlichung der Ausschreibung wurden die Ausschreibungsunterlagen von sechs Bietern angefordert. Bis zum Submissionstermin am 31.07.2018 gingen drei Angebote ein.

Das wirtschaftlichste Ergebnis, unter Einbeziehung der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Kriterien, machte die

Firma Intego gGmbH, Gesellschaft für Arbeit, Integration und Qualifizierung aus Reutlingen.

Bei der Firma Intego gGmbH handelt es sich um einen Inklusionsbetrieb der Bruderhaus Diakonie.

Nach eingehender Beratung wird - einstimmig - beschlossen:

1. Die Vermietung der Schilderstelle in der Kfz-Zulassungsstelle des Verwaltungsverbands Langenau erfolgt aufgrund dieser öffentlichen Ausschreibung an die Firma Intego gGmbH, Gesellschaft für Arbeit, Integration und Qualifizierung aus Reutlingen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die vertraglichen Regelungen entsprechend der Ausschreibung zu treffen.

§ 2

Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen 2019

Sachverhalt:

Das Verbandsbauamt (Tiefbauamt des Verwaltungsverbands Langenau) hat für den Straßenunterhaltsplan 2019 die Gemeindeverbindungsstraßen und Radwege begangen und schlägt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Jahr 2019 die Umsetzung folgender Maßnahmen vor:

1. <u>GVS 8.27 – Rohngrabenweg</u>	Kostenansatz	57.300 €
Es ist eine Deckenverstärkung vorgesehen		
2. <u>GVS 8.24 Albeck Schotterwerk</u>	Kostenansatz	<u>59.800 €</u>
Sanierung des Banketts		
Gesamtkosten (Netto)		117.100 €
zzgl. 19 % Mwst.		<u>22.249 €</u>
Gesamtbetrag brutto		139.349 €

Nach eingehender Beratung wird - einstimmig -

beschlossen:

Die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraßen

1. GVS 8.27 Rohngrabenweg
2. GVS 8.24 Albeck Schotterwerk

wird mit dem in der Vorlage beschriebenen Vorschlag zugestimmt.

Der Gesamtaufwand in Höhe von 139.349 € wird im Haushalt 2019 des Verwaltungsverbands Langenau veranschlagt.

§ 3

21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 2 BauGB und Europarechtsanpassungsgesetz sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Sofern der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, bedarf er nicht der Genehmigung. Er ist lediglich nach dem Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und dem Landratsamt gem. § 4 Abs. 3 GemO anzuzeigen.

Nach § 2a BauGB ist zusätzlich ein Umweltbericht zu erstellen. Sofern der Umweltbericht gleichzeitig mit Fortschreibung des Flächennutzungsplans erarbeitet wird, kann dieser bei der Weiterführung der Bebauungsplanung ergänzt und verwendet werden. Eine Neuaufstellung ist dann entbehrlich und beschleunigt das Bebauungsplanverfahren.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 03.05.2018 beschlossen, die 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans auszulegen. Aufgrund von Änderungen bei der Gemarkung Langenau und Gemarkung Holzkirch muss eine nochmalige Auslegung durchgeführt werden. Folgende Anträge werden bei der 2. Auslegung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen:

1. **Gemarkung Asselfingen**

Erweiterung Gewerbegebiet „Öllinger Weg“

Erweiterung gesamt 1,24 ha

(siehe Lageplan Nr. 1 vom 23.11.2017)

2. **Gemarkung Ballendorf**

Wohnbaufläche „Hinter den Gärten“

Verschiebung einer Fläche von 0,187 ha

(siehe Lageplan Nr. 2 vom 23.11.2017)

3. **Gemarkung Ballendorf**

Erweiterung Gewerbegebiet „Beim Kaisersbaum“

Erweiterung gesamt 1,67 ha

(siehe Lageplan Nr. 3 vom 23.11.2017/09.04.2018)

4. **Gemarkung Bernstadt**

Erweiterung Gewerbegebiet „Herdgasse“

Erweiterung gesamt 0,8 ha

(siehe Lageplan Nr. 4 vom 23.11.2017/30.05.2018)

5. **Gemarkung Holzkirch**

Neuausweisung Misch/Dorfgebiet „Hinter den Gärten“

Neuausweisung gesamt 1,7 ha

(siehe Lageplan Nr. 5 vom 23.11.2017/01.10.2018)

6. **Gemarkung Stadt Langenau**

Wohnbaufläche „Breiter Weg III/Beim St. Jakobsweg“ –

Verschiebung von 2 Flächen von 0,76 ha und 0,28 ha gesamt 1,04 ha

(siehe Lageplan Nr. 6 vom 23.11.2017/09.04.2018/23.07.2018)

7. **Gemarkung Albeck - Stadt Langenau**

Neuausweisung Sonderfläche „Recyclinganlage Albeck“

Wird aufgrund von Verzögerungen beim behördlichen Verfahren aus der 21. Fortschreibung des FNP herausgenommen.

8. **Gemarkung Neenstetten**

Erweiterung Gewerbegebiet „Schrankenweg“

Erweiterung gesamt 1,0 ha

(siehe Lageplan Nr. 8 vom 23.11.2017)

9. **Gemarkung Rammingen**

Erweiterung Gewerbegebiet „Breite“

Erweiterung gesamt 1,0 ha

(siehe Lageplan Nr. 9 vom 23.11.2017)

10. Gemarkung Öllingen

Erweiterung Mischgebiet Ortsrand

Erweiterung gesamt rd. 0,2 ha
(siehe Lageplan Nr. 10 vom 23.11.2017)

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde in den Mitteilungsblättern vom 15.02./16.02.2018 öffentlich bekannt gemacht. Bei dem Erläuterungstermin am 01.03.2018 waren sechs Personen anwesend die keine Anregungen vorgebracht haben.

Die Behördenbeteiligung erfolgte mit Schreiben vom 09.02.2018.

Der 1. Auslegungsbeschluss wurde in den Mitteilungsblättern am 24.05./25.05.2018 öffentlich bekannt gemacht. Bei dem Erläuterungstermin am 14.06.2018 waren keine Personen anwesend.

Die Behördenbeteiligung erfolgte mit Schreiben vom 23.05.2018

Mit den eingegangenen Stellungnahmen sind die aus der Anlage ersichtlichen Anregungen vorgebracht worden. Hierzu nimmt die Verwaltung aus der in der Anlage ersichtlichen Form Stellung.

Die Gemeinden, die von der 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans betroffen sind, wurden von den Anregungen und der Stellungnahme der Verwaltung informiert. Eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Eine Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn die Planung nicht die zu berücksichtigenden öffentlichen Belange, wie zum Beispiel der Landes- oder Raumplanung, widerspricht. Aufgrund verschiedener Anregungen wurde der Entwurf wie folgt geändert.

1. Gemarkung Stadt Langenau - Albeck „Neuausweisung Sonderfläche „Recyclinganlage Albeck“

Die vorgesehene Änderung wird aufgrund von Verzögerungen beim behördlichen Verfahren aus der 21. Fortschreibung des FNP herausgenommen.

2. Gemarkung Holzkirch „Neuausweisung Misch/Dorfgebiet „Hinter den Gärten“

Die in der 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche wird konkretisiert.

Zu diesen Vorschlägen der Verwaltung und den Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen besteht Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden.

Nach eingehender Beratung wird - einstimmig - beschlossen:

1. Die aus der Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen für die einzelnen Plangebiete werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen und soweit erforderlich in die Begründung und den Umweltbericht aufgenommen. Im weiteren Verfahren findet diese Beachtung.
- b. Der Entwurf der 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung vom 19.12.2017/09.04.2018/04.10.2018 und Umweltbericht vom 09.04.2018 wird mit folgenden Änderungen öffentlich ausgelegt:
- c. Gemarkung Stadt Langenau-Albeck
„Neuausweisung Sonderfläche „Recyclinganlage Albeck“
Wird aus der 21. Fortschreibung des Flächennutzungsplan herausgenommen.
- d. Gemarkung Holzkirch
„Neuausweisung Misch/Dorfgebiet „Hinter den Gärten“
Begründung und Plan wird konkretisiert

§ 4
Haushaltsreste 2017

Frau Bohner, Leiterin Finanzverwaltung Verwaltungsverband Langenau, erläutert anhand der beiliegenden Anlage die noch verfügbaren Haushaltsreste aus dem Jahr 2017. Frau Bohner erklärt, dass diese Reste in das Jahr 2018 übertragen werden können. Mit der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2019 ist eine Übertragung der Haushaltsreste nicht mehr möglich.

Im weiteren Verlauf erläutert Frau Bohner die einzelnen Haushaltsreste.

Beim Jahresabschluss 2017 sind folgende Haushaltsreste zur Bildung vorgesehen:

1. Haushaltsausgabereste

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Haushaltsrest Vorjahr</u>	<u>Planansatz 2017</u>	<u>Haushaltsrest neu</u>
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
0200.5000 Hauptverwaltung - Unterhaltungsaufwand Verbandsgebäude -	0,00 €	50.000,00 €	32.531,06 €
0200.5200 Hauptverwaltung - Büroausstattung und Geräte Verbandsgebäude -	6.076,29 €	13.000,00 €	3.550,81 €
0300.6551 Finanzverwaltung - Verwaltungsverband - - Sachverständigenkosten (Vermögens- bewertung) -	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
0310.6551 Finanzverwaltung - Umlandgemeinden - - Sachverständigenkosten (Vermögens- bewertung) -	0,00 €	90.000,00 €	42.827,21 €
1100.5800 Ordnungsamt - Sachausgaben für besondere Zwecke -	30.904,17 €	45.000,00 €	46.443,35 €
2131.5200 Gemeinschaftsschule Langenau - Schuleinrichtung -	7.094,48 €	22.000,00 €	6.469,33 €
2131.5220 Gemeinschaftsschule Langenau - Einrichtung/Ausstattung; Essenausga- be Mensa -	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
2131.5910 Gemeinschaftsschule Langenau - Lehr- und Unterrichtsmittel -	0,00 €	3.600,00 €	240,38 €
2131.5920 Gemeinschaftsschule Langenau - Lernmittel und Arbeitsmaterial -	4.393,87 €	25.000,00 €	1.153,00 €
Übertrag:	50.468,81 €	265.600,00 €	148.215,14 €

Haushaltsstelle		Haushaltsrest Vorjahr	Planansatz 2017	Haushaltsrest neu
Übertrag:		50.468,81 €	265.600,00 €	148.215,14 €
2700.5200	Verbandsförderschule "Auf der Reutte" - Schuleinrichtung -	1.723,85 €	5.500,00 €	1.829,23 €
2700.5910	Verbandsförderschule "Auf der Reutte" - Lehr- und Unterrichtsmittel -	1.424,45 €	7.000,00 €	4.068,21 €
2700.5920	Verbandsförderschule "Auf der Reutte" - Lernmittel und Unterrichtsmaterial -	2.092,51 €	5.500,00 €	3.206,03 €
2700.5950	Verbandsförderschule "Auf der Reutte" - Schulveranstaltungen -	1.951,12 €	400,00 €	1.914,67 €
2700.6680	Verbandsförderschule "Auf der Reutte" - Vermischte Ausgaben -	1.043,11 €	3.235,00 €	0,00 €
3330.5200	Verbands-Musikschule - Ausstattung und Geräte -	0,00 €	3.000,00 €	4.625,00 €
6000.6010	Bauverwaltungsamt - Sächlicher Aufwand Bauleitplanung -	53.903,99 €	50.000,00 €	83.069,47 €
6300.5100	Gemeindeverbindungsstraßen - Unterhaltung/Schneeräumkosten -	0,00 €	168.800,00 €	30.000,00 €
<u>Vermögenshaushalt</u>				
0200.9350 B 02000100	Hauptverwaltung - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Geräte, Einrichtung, Ausstattung) -	15.000,00 €	15.000,00 €	30.000,00 €
0200.9350 B 02000401	Hauptverwaltung - Erwerb einer Telefonanlage -	26.892,42 €	0,00 €	0,00 €
0200.9350 B 02000701	Hauptverwaltung - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Ausstattung) -	54.747,77 €	118.000,00 €	127.224,79 €
6300.9511 N 63000301	Neubau von Radwegen - Lückenschluss des touristischen Rad- wegs im Bereich "Karren" zwischen Rammingen und Langenau -	0,00 €	89.000,00 €	89.000,00 €
<u>Summe:</u>		209.248,03 €	731.035,00 €	<u>523.152,54 €</u>

2. Haushaltseinnahmereste

<u>Haushaltsstelle</u>		Haushaltsrest Vorjahr	Planansatz 2017	Haushaltsrest neu
<u>Vermögenshaushalt</u>				
2131.3610 U 21310503	Gemeinschaftsschule - Zuwendung Land für Erweiterung/ Umbau Mensa und Lernetelier -	273.000,00 €	0,00 €	273.000,00 €
2131.3620 U 21310503	Gemeinschaftsschule - Kapitalumlagen der Gemeinden für Erweiterung/Umbau Mensa und Lerna- telier -	20.321,81 €	0,00 €	20.321,81 €
6300.3610 N 63000301	Neubau von Radwegen LEADER-Zuwendung für Projekt "Lü- ckenschluss des touristischen Radwegs zwischen Langenau und Rammingen"	0,00 €	44.500,00 €	44.500,00 €
6300.3620 N 63000301	Neubau von Radwegen Eigenanteil der Gemeinde Rammingen für LEADER-Projekt "Lückenschluss des touristischen Radwegs zwischen Langenau und Rammingen"	0,00 €	44.500,00 €	44.500,00 €
<u>Summe:</u>		293.321,81 €	89.000,00 €	<u>382.321,81 €</u>

Die Übertragung der laufenden Bewirtschaftungsmittel bei den Schulen erfolgt auf Wunsch der Schulleitungen, um eine zweckentsprechende Mittelbewirtschaftung zu erzielen.

Nach eingehender Beratung wird - einstimmig - beschlossen:

Der Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2017 wird wie vorgeschlagen zugestimmt und der Verbandsversammlung im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung 2017 zur Beschlussfassung empfohlen.

Sachverhalt:

Aufgrund des Umzugs der Verbandsförderschule von der Reutte in die Albecker-Tor-Schule muss der Schulname geändert werden.

Gem. § 24 SchulG gilt folgendes:

Jeder öffentlichen Schule gibt der Schulträger einen Namen, der die Schulart und den Schulort angibt und die Schule von den anderen am selben Ort bestehenden Schulen unterscheidet; bei SBBZ kann an die Stelle der Schulart der Schultyp treten. Soweit in einer Schule mehrere Schularten verbunden sind, kann anstelle der Schularten eine die schulartumfassende Bezeichnung aufgenommen werden ...

Im vorliegenden Fall sind das zwei verschiedene Schulen und Schularten Grundschule Albecker-Tor und Verbandsförderschule (also kein Schulverbund). Folglich braucht jede Schule einen eigenen Namen.

Um den Schulnamen zu ändern, müssen Beschlüsse der zuständigen Gremien vorliegen.

Am 25.01.2017 hat die Gesamtlehrerkonferenz und am 14.02.2017 die Schulkonferenz der Verbandsförderschule über den zukünftigen Namen beraten. Von beiden Gremien wurde die Empfehlung ausgesprochen dass der Schulname zukünftig

Albecker-Tor-Schulzentrum, SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Langenau

lauten soll.

Als zuständiges Gremium des Schulträgers muss der Verwaltungsrat über den Schulnamen entscheiden, damit der bisherige Name Verbandsförderschule „Auf der Reutte“, Langenau geändert werden kann.

Von Seiten des Gremiums wird bedauert, dass im zukünftigen Namen der Verbandsförderschule nicht mehr der Verwaltungsverband genannt wird. Im Rahmen der folgenden Diskussion wird vorgeschlagen, dass zukünftig neben dem Namen die Schule in Briefbögen und bei der Beschilderung eingefügt werden soll, dass es sich um eine Schule des Verwaltungsverbands Langenau handelt.

Nach eingehender Beratung wird - einstimmig - beschlossen:

1. Der zukünftige Name der Verbandsförderschule soll

Albecker-Tor-Schulzentrum, SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Langenau

lauten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulleitung davon in Kenntnis zu setzen, dass zukünftig an Briefbögen und auch bei der Beschilderung der Schule nach dem offiziellen Namen als Anmerkung stehen sollte: „Schule des Verwaltungsverbands Langenau“.

Herr GF Schmid informiert das Gremium, dass der Verwaltungsverband zum 01.01.2019 seine bisher kamerale Haushaltsführung auf Doppik umstellen wird. Er erklärt, dass aufgrund dieser Umstellung von insgesamt 21 Mandanten der Arbeitsanfall für die Umstellung enorm ist. Weiterhin muss das laufende Geschäft mit abgewickelt werden und der Großteil der Mitarbeiter muss regelmäßig zu Schulungen ins Rechenzentrum. Hierzu erklärt er, dass in der kommenden Woche die gesamten Mitarbeiter der Kämmerei und auch teilweise des Verbandsverbandes eine Woche zu Schulungszwecken abwesend sein werden.

Geschäftsführer:

Verbandsvorsitzender:

Verwaltungsrat: